

Sitzung vom 24. Mai 2000

815. Anfrage (Schulische und berufliche Förderung jugendlicher Mütter)

Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Kantonsrat Luc Pillard, Illnau-Effretikon, haben am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Wie Medienberichten zu entnehmen ist, wird in Frankreich und England der speziellen Situation von jugendlichen Müttern zunehmend mehr Rechnung getragen. Für jugendliche Frauen, die im Alter zwischen 14 und 20 Mutter werden, bedeutet diese Mutterschaft in der Regel einen schweren Einschnitt in ihre schulische und berufliche Ausbildung. Oft werden Schule respektive Ausbildung abgebrochen. Es zeigt sich, dass sich das spätere Nachholen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung sehr schwierig gestaltet.

Wir fragen den Regierungsrat daher an:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie viele jugendliche Mütter im Kanton Zürich in den letzten Jahren wegen Mutterschaft ihre schulische oder berufliche Ausbildung abbrechen mussten?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass er mit besonderen Massnahmen die Motivation der jungen Mütter unterstützen kann, damit sie eine allenfalls abgebrochene schulische respektive berufliche Ausbildung wieder aufnehmen und so ihre spätere Position auf dem Arbeitsmarkt verbessern können?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass besondere Anstrengungen zu Gunsten jugendlicher Mütter (zum Beispiel Krippenplätze, modulare Ausbildungsgänge usw.) anzustreben sind, damit sie in den Ausbildungsgängen, in denen Erwachsene einen Real- oder Sekundarschulabschluss respektive die Maturität oder eine Berufslehre nachholen können, Strukturen vorfinden, die ihrer Situation angemessen sind?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Luc Pillard, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Die statistischen Angaben für das Jahr 1998 weisen im Kanton Zürich keine 14- und 15-jährigen Mütter aus. Fünf Kinder wurden von 16-jährigen, 14 von 17-jährigen, 30 von 18-jährigen, 93 von 19-jährigen und 132 von 20-jährigen Frauen geboren.

Die Schul- und Lehrabbrüche jugendlicher Mütter werden nicht systematisch erfasst. Einige Hinweise erlaubt aber eine Studie des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes aus dem Jahr 1997 über Lehrvertragsauflösungen. Danach haben aus einer Stichprobe von 386 befragten Jugendlichen fünf ihre Lehre wegen Schwangerschaft endgültig abgebrochen.

Die Berufsinspektorate werden jährlich in etwa ein bis vier Fällen von Schwangerschaft von einer Auszubildenden um Rat angegangen. Grundsätzlich wird dabei von einer Lehrvertragsauflösung abgeraten. Auch die Lehrbetriebe gehen im Allgemeinen mit Verständnis und Toleranz auf die besondere Situation der werdenden jungen Mütter ein und bieten Hand für die Weiterführung des Lehrverhältnisses.

Jugendliche Mütter sind im Kanton Zürich zwar Einzelfälle, benötigen aber eine ihrer besonderen Situation angepasste Unterstützung und Beratung. Diese erhalten sie von den Berufsinspektoraten und in den Jugendsekretariaten. Dazu gehört auch die Vermittlung familienexterner Kinderbetreuung in Krippen und Tagesfamilien. Die Schaffung besonderer Krippenplätze ist jedoch nicht angezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi